

Seniorenzentrum Neuenstein

Gebührenübersicht

Kurzzeitpflege ab 01. Januar 2020

Tagesbetrag	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen	47,29 €	52,75 €	68,92 €	85,79 €	93,35 €
Ausbildungsumlage	2,15 €	2,15 €	2,15 €	2,15 €	2,15 €
Entgelt für Unterkunft	13,78 €	13,78 €	13,78 €	13,78 €	13,78 €
Entgelt für Verpflegung	11,43 €	11,43 €	11,43 €	11,43 €	11,43 €
Investitionskostenanteil	6,88 €	6,88 €	6,88 €	6,88 €	6,88 €
Gesamtentgelt	81,53 €	86,99 €	103,16 €	120,03 €	127,59 €
Kurzzeitpflege ¹⁾					
Eigenanteil des Bewohners ¹⁾ am Gesamtentgelt ²⁾	81,53 €	32,09 €	32,09 €	32,09 €	32,09 €
Pflegekassenanteil ^{2) 3)}					
bei vollstationärer Pflege	0,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €

Bemerkungen:

- ¹⁾ Im Bereich der Kurzzeitpflege wird von der Pflegekasse, in den Pflegegraden 2 bis 5, nur das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen und die Ausbildungsumlage für bis zu max. 8 Wochen, in Höhe von bis zu 1.612,00 € bzw. 3.224,00 € gezahlt.
- ²⁾ Bewohner in Pflegegrad 1 erhalten von ihrer Pflegekasse monatlich 125,00 €, durch die sich der Eigenanteil etwas verringert. Dieser Betrag ist in der Übersicht nicht berücksichtigt.
- ³⁾ Eigenanteil des Bewohners am Gesamtentgelt exklusive

Bei **Abwesenheit** des Bewohners wegen Krankenhaus- bzw. Rehaufenthalts oder wegen Urlaubs, erhalten Sie einen Abzug von 25% des Entgeltes der Pflegeleistung, der Ausbildungsumlage, sowie Unterkunft und Verpflegung. Sofern die Abwesenheit 3 ganze Tage nicht überschreitet, erfolgt kein Abschlag.